

Unterbringung von Menschen mit und ohne Fluchterfahrung

In Käfertal werden ab Anfang Juli auf einem Grundstück im Bereich „Auf dem Sand/nördlich des Turbinenwerk-Areals“ fünf dreigeschossige Gebäude in nachhaltiger serieller Holzbauweise entstehen. In den Gebäuden werden geflüchtete Menschen sowie anteilig auch andere Personengruppen wie zum Beispiel Auszubildende oder Studierende, die auf dem regulären Wohnungsmarkt benachteiligt sind, eine vorübergehende Bleibe finden. Insgesamt werden zirka 230 Personen, darunter sowohl Familien als auch Alleinstehende, in den Gebäuden Platz finden. Den Zuschlag zur Realisierung des Projekts im Auftrag der Stadt Mannheim erhielt die Hoffnungsträger Projektentwickler GmbH aus Leonberg. Sie hat bereits in 16 baden-württembergischen Kommunen vergleichbare Projekte realisiert.

Die Wohnsituation in den Gebäuden gestaltet sich in Gruppen von vier, sechs, acht bzw. zwölf Personen. Jede der Wohneinheiten verfügt über eine solide Ausstattung mit eigenem Bad sowie einer funktionalen Küche. In einem der Häuser sind der Verwaltungsbereich und ein Gemeinschaftsraum vorgesehen. Der Gemeinschaftsraum sowie eine Begegnungszone in der Mitte des Geländes werden als Aufenthaltsbereiche gestaltet und bieten Raum für sozialen Austausch und gemeinschaftliches Leben. Eine integrierte Spielfläche für Kinder schafft zusätzlichen Mehrwert für Familien. Die Stadt Mannheim wird den Standort betreiben und die soziale Betreuung der Menschen sicherstellen. Ziel ist es, eine aktive Hausgemeinschaft zu entwickeln, in der die verschiedenen Bewohnergruppen im Alltag miteinander kooperieren und voneinander lernen.

„Wir haben uns für ein bauliches und inhaltliches Konzept entschieden, das bereits

an zahlreichen anderen Standorten in Baden-Württemberg erprobt wurde und im Sinne einer gelebten Nachbarschaft die Integration der Menschen unterstützt“, so Sozialbürgermeister Thorsten Riehle. „Gleichzeitig verfolgen wir mit dem Projekt das Ziel, anteilig auch Angebote für Personengruppen zu schaffen, die Schwierigkeiten haben, auf dem Wohnungsmarkt Fuß zu fassen. Die serielle Holzmodulbauweise ermöglicht eine schnelle und im Vorfeld kalkulierbare Umsetzung.“

Dies ist das erste Projekt in serieller nachhaltiger Holzbauweise, welches die Stadt Mannheim als Auftraggeber umsetzt. „Baulich erfüllen wir mit dem Neubau ökologisch und ökonomisch besondere Maßstäbe. Dank KfW 40 Standard, extensiv begrüntem Flachdach und einer Photovoltaik-Anlage können

die Gebäude energieeffizient und mit geringen laufenden Kosten betrieben werden“, erläutert Klaus-Jürgen Ammer, der als Beauftragter für die Unterbringung von vulnerablen Gruppen für den Neubau verantwortlich ist.

Durch serielle Vormontage können die Gebäude innerhalb einer kurzen Bauzeit vor Ort realisiert werden. Bis Mitte Oktober werden alle Gebäude stehen, sodass der Innenausbau beginnen kann. Bezugsfertig werden die Gebäude voraussichtlich im 1. Quartal 2026 sein.

Am Donnerstag, 5. Juni, ab 18 Uhr lädt die Stadt Mannheim gemeinsam mit der Hoffnungsträger Projektentwickler GmbH in die Adventistische Kirchengemeinde, Auf dem Sand 74, zu einer Informationsveranstaltung ein. Anwohnerinnen und Anwohner sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger haben dabei die Möglichkeit, sich zu dem Bauvorhaben und Konzept zu informieren.

Auf die Gäste wartet ein abwechslungsreiches Programm, das von verschiedenen

Akteurinnen und Akteuren gestaltet wird. So wird beispielsweise die „LGD-Plakette“ für erfolgreiche Unternehmens-Deals verliehen, es gibt eine Grünholz-Werkstatt für Kinder ab 8 Jahren und die Wandausstellung „Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg 2024“ ist zu sehen. Das Rahmenprogramm findet sowohl auf den Freiflächen als auch in verschiedenen Hallen statt und dauert von 10 bis 15 Uhr. Zudem besteht die Gelegenheit, das Lapidarium sowie die umgestaltete U-Halle zu besichtigen.

Es wird empfohlen, mit dem ÖPNV anzureisen. Die Straßenbahnlinie 7 fährt bis zur Haltestelle Talstraße und die Buslinie 53 bis zur Haltestelle Chisinauer Platz.



FOTO: STADT MANNHEIM

Biomüll-Neuregelung

Obst- und Gemüsereste sowie Gartenabfälle gehören in die Biotonne. Sie ist in Mannheim kostenfrei. Wer sie nutzt, schützt Klima und Umwelt, denn aus Bioabfall entsteht nährstoffreicher Kompost. So kann auf Kunstdünger und andere Düngemittel verzichtet werden.

Die Stadt Mannheim hat klare Vorgaben, in welche Tonne welche Abfälle gehören. Die Biotonne ist für Abfälle aus Küche und Garten, die verwertet werden können. Leider landen in der Biotonne viel zu oft andere Abfälle, die nicht biologisch abbaubar sind.

Darunter vor allem Fremdstoffe, wie Kunststoffe, Steine, Glas, Keramik und Metalle. Auch Plastik, Bioplastik oder kompostierbares Plastik sind ein großes Problem, denn darunter leidet nicht nur die Qualität des Biokomposts. Bei der Verarbeitung werden nicht aussortierte Plastikfolien und andere Fremdstoffe im Kompost zu kleinsten Teilchen gehäckselt. Als Mikroplastik gelangen sie in den Boden und ins Grundwasser.

Um die Störstoffe im Bioabfall nachhaltig zu minimieren, gilt seit 1. Mai bundesweit die neue Bioabfallverordnung (BioAbfV). So dürfen Bioabfälle in der Masse nicht mehr als drei Prozent Fremdstoffe enthalten. Die neuen Regelungen sind ein wichtiger erster Schritt, um den Eintrag von Mikroplastik und anderen Fremdstoffen in die Umwelt zu verringern.

Bislang überprüfen die Müllwerker des Stadtraumservice Mannheim per Sichtkontrolle den Inhalt der Biotonne. Falsch befüllte Biotonnen werden entsprechend gekennzeichnet mit dem Hinweis, dass die Tonne nicht geleert werden konnte und der Bitte diese zu sortieren oder eine kostenpflichtige Sonderleerung zu bestellen. Künftig ist es aber auch denkbar, so wie in anderen Kommunen, mit Fremdstoff-Detektoren am Müllfahrzeug die Qualität des Bioabfalls zu überprüfen.

Bußgelder werden nicht verhängt. Aber Kosten entstehen den Verursacherinnen und Verursachern trotzdem. Denn sollte die Biotonne nicht nachsortiert werden, wird sie als Restmüll abgeholt und entsorgt. Die Kosten für diese Sonderleerung müssen dann von den Personen getragen werden, die die Tonne falsch befüllt haben.

Auf Plastik kann verzichtet werden: Zum Sammeln von Obst- und Gemüseschalen oder anderen organischen Abfällen empfiehlt die Abfallberatung des Stadtraumservice Mannheim ein größeres Gefäß mit Deckel zu nutzen. Wird es mit Zeitungspapier ausgelegt, kann der Bioabfall direkt in die Biotonne gekippt werden. Natürlich können auch Papiertüten für den Bioabfall verwendet werden. Diese gibt es im Handel bei zahlreichen Super- und Drogeriemärkten zu kaufen.

Aus dem Gemeinderat

In der Sitzung des Gemeinderats am 8. Mai wurde Annalena Wirth als Mitglied des Gemeinderats verpflichtet. Sie ist als nächste Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der SPD für die im März verstorbene Stadträtin Nazan Kapan nachgerückt.

Der Gemeinderat hat entschieden, dass zur Spielzeit 2025/2026 beim Nationaltheater die Eintrittspreise zielgerichtet angepasst werden sollen. Die Theaterleitung hat die Anpassung aufgrund hoher Inflation und damit einhergehend gestiegener Kosten sowie der aktuell besonders angespannten Haushaltssituation und im Vergleich der Eintrittspreise anderer großer Theaterhäuser vorgeschlagen.

Durch die Umstellung auf ein flexibleres Preissystem soll eine Eingruppierung von Produktionen nach Aufwand und Kosten in

einem durchgängigen System von Preistabellen ermöglicht werden. Damit sollen höhere Umsätze erzielt werden können. Bei der Anpassung war weiterhin wichtig, dass auch besonders auf die Sozialverträglichkeit geachtet wird, um für jeden Geldbeutel zugänglich zu bleiben. Eine prozentuale Erhöhung betrifft günstigere Preiskategorien deutlich weniger.

Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, dass ein bisher unbenanntes Teilstück auf Columbus, das stadträumlich wie die Verlängerung der vorhandenen Gorxheimer Straße wirkt, „Gorxheimer Straße“ benannt wird. Eine weitere Straße wird gemäß der historischen Gewannbezeichnung „Am Zehntberg“ benannt. Die beiden Verkehrsflächen sind adressbildend und daher zwingend zu benennen.

Wiedereröffnung der U-Halle

Seit dem vergangenen Jahr ist der Großteil des ehemaligen BUGA-Geländes wieder für die Öffentlichkeit zugänglich und erfreut sich großer Beliebtheit. Das bauliche Herzstück des neuen Spinnelli-Parks ist die U-Halle. Nachdem diese in den Wintermonaten für umfangreiche Rückbaumaßnahmen geschlossen war, wird sie am Samstag, 17. Mai, ab 10 Uhr im Beisein von Ministerialdirektor Dr. Christian Schneider vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen des Landes Baden-Württemberg und Oberbürgermeister Christian Specht wiedereröffnet.

Auf die Gäste wartet ein abwechslungsreiches Programm, das von verschiedenen

Akteurinnen und Akteuren gestaltet wird. So wird beispielsweise die „LGD-Plakette“ für erfolgreiche Unternehmens-Deals verliehen, es gibt eine Grünholz-Werkstatt für Kinder ab 8 Jahren und die Wandausstellung „Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg 2024“ ist zu sehen. Das Rahmenprogramm findet sowohl auf den Freiflächen als auch in verschiedenen Hallen statt und dauert von 10 bis 15 Uhr. Zudem besteht die Gelegenheit, das Lapidarium sowie die umgestaltete U-Halle zu besichtigen.

Es wird empfohlen, mit dem ÖPNV anzureisen. Die Straßenbahnlinie 7 fährt bis zur Haltestelle Talstraße und die Buslinie 53 bis zur Haltestelle Chisinauer Platz.

Internationaler Museumstag

TECHNOSEUM

2025 ist das Internationale Jahr der Quantenphysik, deshalb steht das Programm des TECHNOSEUM im Zeichen von Quanten, Qubits und Photonen – verständlich, witzig und kindgerecht: Ein Kurator gibt kurze Einführungen in die Quantenmechanik, zudem kann dem Live-Hörspiel „Alice im Quantenland“ gelauscht werden. An verschiedenen Stationen im Haus werden Begriffe aus der Quantenwelt kreativ aufgegriffen. So können Interessierte in der Druckwerkstatt herausfinden, wie der Fotosatz funktioniert, an der Papiermühle bunte Streifen zu Geschenkpapier verweben oder den Jacquard-Webstuhl kennenlernen – ein Vorläufer des Computers.

Das Spezial-Programm steht unter dem Motto „Genusstour durchs Museum“. Ab 14 Uhr führt eine Kuratorin durch die Sonderausstellung „Zum Wohl!“ mit Trink- und Schankgefäßen aus verschiedenen Epochen. Ab 15.30 Uhr wird die Präsentation Schauplatz einer Lesung der Literaturinitiative LeseZeichen Mannheim rund ums Trinken und Beisammensein. Ab 15 Uhr startet eine weitere Kuratorinnen-Führung zur Schau „Essen und Trinken“. Im Museum Zeughaus geht es von der Altsteinzeit bis in die Zukunft. Die Führungen und die Lesung sind im rabattierten Eintritt enthalten und ohne Anmeldung.

www.technoseum.de

MARCHIVUM

Die Ausstellungen des MARCHIVUM haben am Museumstag von 10 Uhr bis 18 Uhr kostenfrei geöffnet. Führungen durch die stadtgeschichtliche Dauerausstellung „Typisch Mannheim“ finden ab 11, 13 und 15 Uhr statt. Rundgänge durch die Dauerausstellung zur NS-Zeit in Mannheim „Was hat das mit mir zu tun?“ beginnen um 12, 14 und 16 Uhr im Foyer. Die Teilnehmendenzahl pro Führung

ist begrenzt, eine Voranmeldung ist nicht möglich. Neben den Dauerausstellungen kann auch die Sonderausstellung „...ein Segen zu werden für die Menschheit...“ besucht werden, die an den jüdischen Orden B'nai B'rith und die August-Lamey-Loge erinnert. Zudem hat auch das House of Maemories auf Franklin in der Abraham-Lincoln-Allee von 11 bis 17 Uhr geöffnet. In der aktuellen Dauerausstellung „Amerikanische Geschichte(n) in Mannheim“ finden ab 11 und 15 Uhr Führungen statt – kostenfrei und ohne Anmeldung.

www.marchivum.de

depot 5 – Nahverkehrsmuseum Rhein-Neckar

Auch das depot 5 I Nahverkehrsmuseum im Roten Ochsen am Betriebshof Möhlstraße ist von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Es gibt Einblicke in die Geschichte von Bus und Bahn im Rhein-Neckar-Raum – von der Pferdebahn bis zum modernen Niederflurwagen. Dabei wird auch auf die Entwicklung der Oberreinischen Eisenbahn und Rhein-Haardtbahn eingegangen. Dem Aerobus – der dieses Jahr 50 wird – ist ein eigener Bereich gewidmet. Zudem wird eine LGB-Modellbahn-Anlage mit Fahrzeugmodellen aus Mannheim und Ludwigshafen aufgebaut. Bei Interesse werden kostenlose Führungen angeboten.

www.depofuenf.de

Alter Meßplatz Süd: Grundsatzbeschluss für Platzgestaltung



GRAFIK: STADT MANNHEIM/BHMP

multifunktionaler Freizeitbereich mit hoher Aufenthaltsqualität werden. Wir freuen uns, dass die Maßnahme aus Städtebaufördermitteln bezuschusst wird“, sagt der für Stadtentwicklung zuständige Bürgermeister Ralf Eisenhauer. Das Projekt „Alter Meßplatz Süd“ wird im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Neckarstadt-West II“ aus dem Bund-Länderprogramm „Sozialer Zusammenhalt (SZP)“ gefördert.

Der jetzt beschlossene Entwurf sieht einen zentralen Aufenthaltsort für Anwohnerinnen und Anwohner, aber auch für Besucherinnen und Besucher vor. Er schafft eine attraktive Balance zwischen grünen und befestigten Flächen und wird so den Ansprüchen nach mehr Schatten in der Stadt ebenso gerecht wie dem Wunsch nach mehr Platz für Aufenthalt und kleinere Veranstaltungen.

tung des Neckarvorlands ab 2026. Daher können Synergieeffekte im Bereich Kurpfalzbrücke und Alter Meßplatz Süd genutzt werden.

Die zukünftige Platzfläche wird zunächst noch als Baustellenfläche für das Forum Deutsche Sprache benötigt und soll daher in enger zeitlicher Abstimmung mit dem FDS gebaut werden.

Weitere Informationen:

www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/alter-messplatz-sued

STADT IM BLICK

Sprechstunde mit OB Christian Specht

Oberbürgermeister Christian Specht lädt am Dienstag, 10. Juni, von 15 bis 18 Uhr zu einer Sprechstunde im Bürgerservice Rheinau, Reisestr. 124, ein. Bürgerinnen und Bürger haben die Gelegenheit, persönliche Anliegen oder Anregungen direkt mit dem Oberbürgermeister zu besprechen. Begonnen wird mit einer offenen Sprechstunde, bei der keine vorherige Anmeldung erforderlich ist. Von 16 bis 18 Uhr folgt eine persönliche Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung.

Anmeldungen sind von Montag bis Freitag, 9 bis 12 Uhr, unter 0621/293-2931 oder buegerbeauftragte@mannheim.de möglich.

Messungen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 19., bis Freitag, 23. Mai, in folgenden Straßen-Geschwindigkeitskontrollen durch:

B44 – Braunschweiger Allee – Hafenstraße – Kriegerstraße (Gustav-Wiederkehr-Schule) – Parkring (B36) – R2 (Mozartschule) – Rudolf-Maus-Straße (Hans-Christian-Andersen-Schule) – Sandhofer Straße

Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen sind aus aktuellem Anlass möglich.

„Schönau spricht“

Die Stadt Mannheim lädt Interessierte zur nächsten Runde von „Schönau spricht“ ein. Die Idee hinter dem „Nachbarschafts-Dating“ ist simpel, aber effektiv: Menschen, die sich vielleicht sonst nie begegnet wären, kommen ins Gespräch und entdecken gemeinsame Interessen. Durch kurze, moderierte Gesprächsrunden sollen neue Kontakte geknüpft und das nachbarschaftliche Miteinander gestärkt werden. Für eine Auswahl an Speisen und Getränken ist gesorgt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Termine sind am Freitag, 23. Mai, 16–18 Uhr, im Gesundheitscafé, Bromberger Baumgang 12 sowie Freitag, 17. Oktober, 16–18 Uhr, in der Kerschensteiner Gemeinschaftsschule, Apenroder Weg 18-20, Gebäude H.

Weitere Informationen: www.mannheim.de/buendnis, sylvia.loeffler@mannheim.de, Tel.: 0621/293-9802

Bäder

Um Personalkräfte für einen gesicherten Betrieb der Freibäder zu bündeln, bleibt die Sauna im Gartenhallenbad Neckarau ab 19. Mai geschlossen. Die Sauna verzeichnet in den Sommermonaten nur geringe Nutzungs- zahlen. Das Gartenhallenbad Neckarau geht im Badebetrieb planmäßig erst am 4. August in die Revisionszeit und ist bis zum Start der neuen Hallensaison ganz geschlossen. Der Start im Parkschwimmbad Rheinbad wird aufgrund technischer Probleme an den Schieben im Becken auf 23. Mai verschoben.

Ausstellung „GEGEN DAS VERGESSEN“ wird verlängert

Die Ausstellung GEGEN DAS VERGESSEN des Mannheimer Fotografen und Filmemachers Luigi Toscano wird bis Sonntagvormittag, 18. Mai, verlängert. Die Ausstellung präsentiert mehr als 60 großformatige Porträts von Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgung, gibt ihnen ein Gesicht und eine Stimme. Teil der Ausstellung ist auch ein Porträt von Margot Friedländer, eine der bekanntesten Holocaust-Überlebenden, die am 9. Mai verstorben ist. Das gesamte Programm zum Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkriegs vor achtzig Jahren unter dem Titel „1945-2025: 80 Jahre Verantwortung für Frieden und Demokratie – Erinnern, Verstehen, Gestalten“ läuft noch bis Ende Juni.

Weitere Informationen: <https://kriegsdenkmal.mannheim.de/>



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grasnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SJWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen, zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel.: 0621 572498-6. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverherrschbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

„Paperbomb“ enthüllt

Mit der feierlichen Enthüllung der Friedensskulptur „Paperbomb“ im Garten des Museums Zeughaus stand der Europatag in Mannheim ganz im Zeichen der deutsch-französischen Freundschaft und der europäischen Verständigung. Gemeinsam mit dem französischen Top-Diplomaten Pierre Lévy, der Justizministerin des Landes Baden-Württemberg, Marion Gentges, MdL sowie Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Tulle weihte Oberbürgermeister Christian Specht die rund zwei Meter hohe, von der Künstlerin Nessa Nezilia geschaffene, Skulptur ein. Sie erinnert – in Form einer scheinbar aus Papier gefalteten Bombe – eindrücklich an die Schrecken des Kriegs und die Zerbrechlichkeit des Friedens in Europa.

„Gerade heute – 80 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, 75 Jahre nach der Schuman-Erklärung und mitten in einer Zeit großer europäischer Herausforderungen – ist die deutsch-französische Freundschaft ein stabiler Anker und Fundament für unser Europa. Mannheim war und ist ein Ort, an dem Versöhnung gelebt und Europa mitgestaltet wird“, betonte Oberbürgermeister Specht in seiner Rede. Die Skulptur „Paperbomb“ wurde durch private Spenden des Mannheimer Salon Diplomatique ermöglicht.



FOTO: STADT MANNHEIM

licht und reiht sich in eine Serie von bisher drei Mahnmalen ein, die an geschichtsträchtigen Orten in Deutschland und Frankreich aufgestellt werden – darunter am Hartmannswillerkopf, einem Schlachtfeld des Ersten Weltkriegs und in Tulle, wo die Waffen-SS im Zweiten Weltkrieg ein Massaker an der Zivilbevölkerung verübt hat.

Ministerin Marion Gentges: „Die länderübergreifend in Frankreich und Deutschland aufgestellten Kunstwerke sollen an die gemeinsame wechselvolle Geschichte erinnern und führen uns die Notwendigkeit vor Augen, historische Wunden zu heilen. Sie stel-

len scheinbar aus Papier gefertigte Bomben dar und sind für mich ein eindrückliches Zeichen für die Brutalität des Kriegs einerseits und die Zerbrechlichkeit des Friedens andererseits. Es ist ein Segen, dass Frankreich und Deutschland heute als Freunde und Partner zusammenstehen und für den Frieden in Europa und darüber hinaus eintreten. Dies kommt auch im Besuch des Bundeskanzlers gestern beim Französischen Staatspräsidenten zum Ausdruck.“

Zuvor wurde Pierre Lévy im Rathaus der Stadt Mannheim empfangen und trug sich im Beisein von Oberbürgermeister Christian Specht in das Goldene Buch der Stadt ein. Die symbolträchtige Geste unterstreicht die jahrzehntelange enge Verbindung Mannheims zu Frankreich – eine Beziehung, die in der Städtepartnerschaft mit Toulon seit 1959 verwurzelt ist und bis heute durch zahlreiche Bürgerbegegnungen und Schüleraustausche gepflegt wird.

„Diese Form der ‚Diplomatie von unten‘ – durch persönliche Begegnungen, Vertrauen und Austausch – ist ein Grundstein unserer heutigen Partnerschaft und bleibt gerade in Zeiten wachsender Bedrohung der Demokratie in Europa wichtiger denn je“, so Specht.

Ein weiteres Highlight war das Treffen des Ambassadeur de France Pierre Lévy mit rund 400 Schülerinnen und Schülern und Studierenden aus Mannheim und Heidelberg im Reiss-Engelhorn-Museum Weltkulturen. In einem offenen Dialog beantworteten Lévy und Specht Fragen zur aktuellen Weltpolitik, der Zukunft Europas sowie der Rolle der Jugend in der europäischen Politik. Auch die Jugendlichen wurden eingeladen, ihre Perspektiven einzubringen – etwa zur Bedeutung von Solidarität und sozialer Gerechtigkeit.

„Mannheim ist ein gutes Beispiel für diesen Willen zum Zusammenleben, zum Austausch und zum gegenseitigen Lernen. Deshalb freue ich mich besonders, dass wir heute hier zusammen sind – Franzosen und Deutsche, Jung und Alt – um diesen Weg gemeinsam weiterzugehen und an der gemeinsamen europäischen Zukunft zu arbeiten“, so Lévy.

Der Besuch von Pierre Lévy war Teil eines dreitägigen Aufenthalts in Mannheim auf Einladung des Salon Diplomatique unter Vorsitz von Hellmut Augustin und des französischen Honorarkonsuls Folker Zöller. Begleitet wurde er von einer Delegation aus der französischen Stadt Tulle.

Künstlernothilfe-Stiftung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 8. Mai eine neugefasste Satzung für die Künstlernothilfe-Stiftung der Stadt beschlossen. Diese wurde am 27. November 1979 als un selbstständige Stiftung mit dem Ziel gegründet, in Not geratenen Mannheimer Künstlerinnen und Künstlern finanzielle Hilfe zu gewähren.

Die Vergabe der Stiftungsmittel erfolgt anhand entsprechender Richtlinien, die nun mit dem Gemeinderatsbeschluss aktualisiert wurden. Demnach können hilfsbedürftige Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende, die sich in einer akuten Notlage befinden, einen Antrag für eine Zuwendung stellen. Eine akute Notlage kann etwa durch äußere Einflüsse wie Umweltkatastrophen, Pandemien, Zerstörung des künstlerischen Arbeitsorts oder ähnliches entstehen. Die Satzung tritt am 16. Mai, am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung, in Kraft.

Kulturbürgermeister Thorsten Riehle: „Die Künstlernothilfe-Stiftung ist ein Instrument, um Problemlagen Mannheimer Kulturschaffender besser begegnen zu können. Auch in einer Krise für die Kultur, wie sie besonders Künstler*innen während der Coronapandemie erlebt haben, wäre eine finanzielle Ab-

förderung hilfreich gewesen. Bislang war die Stiftung jedoch zu unbekannt. Mit dem Gemeinderatsbeschluss wurde die Satzung nun neu belebt, um konkrete Vergaberrichtlinien ergänzt und an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Damit sind wir nun handlungsfähig und können in Notlagen unterstützen.“

Aktuell beträgt das Vermögen der Stiftung 188.571,49 Euro. Die letzte Zuwendung an notleidende Künstlerinnen und Künstler aus den Erträgen wurde 2010 gewährt. Hintergrund waren fehlende Anträge, mangelnde Bekanntheit und ein zu komplexes Proze-

dere.

Anhand der nun neu erstellten Richtlinien kann die Künstlernothilfe-Stiftung ihrem Zweck der Förderung hilfsbedürftiger notleidender Künstlerinnen und Künstler oder Kulturschaffender, die über längere Zeit hinweg einen wesentlichen Beitrag zum Kulturerbe Mannheims geleistet haben, wieder aktiv nachkommen.

Weitere Informationen:

www.mannheim.de/
kuenstlernothilfe-stiftung



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter www.auftragsboerse.de. Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenfrei abrufen.

STADT MANNHEIM

Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Satzung der Stadt Mannheim für die Künstlernothilfe - Stiftung

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 98), hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 08.05.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Rechtsform der Stiftung

(1) Die Stiftung führt den Namen Künstlernothilfe-Stiftung.

(2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stadt Mannheim.

§ 2 Zweck der Stiftung

(1) Zweck der Stiftung ist die Unterstützung und Förderung hilfsbedürftiger notleidender Künstlerinnen und Künstler oder Kulturschaffender, die über längere Zeit hinweg einen wesentlichen Beitrag zum Kulturerbe Mannheims geleistet haben.

(2) Die Stiftung verwirklicht ihre Zwecke insbesondere durch nachfolgende Maßnahmen:

- Zuwendungen für hilfsbedürftige notleidende Künstlerinnen, Künstler oder Kulturschaffende, die sich in einer akuten Notlage befinden

§ 3 Gemeinnützigkeit

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigentwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für den satzungsgemäßen Zweck verwendet werden.

(3) Die Stiftung darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 4 Stiftungsvermögen und Mittelverwendung

(1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus dem Stiftungsvermögen und aus Zuwendungen, Zustiftungen und Spenden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen aus der Stiftung. Die Vergabe der Stiftungsmittel erfolgt anhand der Richtlinien über die Vergabe von Fördermitteln der Künstlernothilfe-Stiftung, die vom Kulturausschuss der Stadt Mannheim beschlossen werden.

(2) Der Wert des Anfangsvermögens der Stiftung im Jahr 1979 betrug (95.000,- DM) 48.572,73 Euro. Zum Zeitpunkt dieser Satzungsänderung beträgt das Stiftungsvermögen insgesamt 188.571,49 Euro. Dies teilt sich auf in das zu erhaltende Vermögen (Kapitalerhalt), das Grundstockvermögen in Höhe von 145.025,19 Euro sowie in die Ergebnisrücklage in Höhe von 43.546,30 Euro. Die Ergebnisrücklage ist komplett verbrauchbar.

(3) Für das Grundstockvermögen der Stiftung gilt Kapitalerhaltungspflicht. Zum Zweck der Substanzerhaltung wird grundsätzlich jährlich ein Inflationsausgleich in Höhe von 15 % aus den Erträgen einzuhalten und dem Grundstockvermögen zugeschlagen.

(4) Erträge aus dem Stiftungsvermögen sind grundsätzlich zu verbrauchen. Nicht verbrauchte Erträge fließen der Ergebnisrücklage zu und stehen in Folgejahren für den Stiftungszweck zur Verfügung. Rücklagen können nach Maßgabe von § 62 Abgabeordnung in der jeweils gültigen Fassung gebildet werden.

(5) Den Stiftungsvermögen wachsen die Zuwendungen, die zu dem bestimmt sind („Zustiftungen“).

(6) Die Verwaltungskosten der Stiftung sind aus den Erträgen und Spenden vorab zu decken. Die so bereinigten Erträge sind für Zwecke gem. § 2 dieser Satzung zu verwenden.

(7) Die Zuwendungen gem. § 2 dieser Satzung werden als Einmalzahlung gewährt.

§ 5 Spenden

Die Stiftung kann zur Förderung des in § 2 genannten Zwecks Spenden einwerben und/oder entgegennehmen. Wurde die Spende hinsichtlich ihres Zwecks vom Spender nicht konkret bestimmt, so ist die Stiftung berechtigt, sie nach eigenem Ermessen für die in § 2 genannten Maßnahmen zu verwenden.

§ 6 Kommission

(1) Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern

- dem/der Bürgermeister/Bürgermeisterin des für Kultur verantwortlichen Dezernates II (Kultur)
- der Leitung des Kulturamtes
- einem/ einer Vertreter/Vertreterin des Fachbereichs 20 Finanzen, Steuern und Beteiligungscontrolling

(2) Vorsitzender/Vorsitzende der Kommission ist der/die Bürgermeister/Bürgermeisterin des Dezernates II (für Wirtschaft, Arbeit, Soziales und Kultur) und Stellvertretung die Leitung des Kulturamtes.

(3) Der/die Vertreter/Vertreterin des Fachbereichs 20 kann jederzeit durch schriftliche Erklärung (E-Mail ausreichend) gegenüber der Kommission durch andere Mitarbeiter der Dienststelle ersetzt werden.

(4) Die Mitglieder der Kommission erhalten keinen Auslagenersatz aus Mitteln der Stiftung, da sie für die Treuhänderin tätig sind.

§ 7 Aufgaben der Kommission, Beschlussfassung

(1) Die Kommission berät über die Verwendung der Stiftungsmittel. Die Zuwendungsempfänger werden anhand der vom Kulturausschuss beschlossenen Richtlinien ausgewählt.

(2) Die Kommission ist beschlussfähig, wenn alle drei Mitglieder an der Beschlussfassung mitwirken. Im schriftlichen Verfahren gilt eine Frist von zehn Tagen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung. Stillschweigen gilt als Enthaltung. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

(3) Beschlüsse, die Satzungsänderungen (z.B. eine Änderung des Stiftungszwecks) beinhalten oder die Aufhebung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden. Der endgültige Beschluss erfolgt durch den Gemeinderat (vgl. § 9).

§ 8 Treuhandverwaltung der Stiftung

(1) Die Stadt Mannheim als Treuhänderin veraltet das Stiftungsvermögen getrennt von ihrem Vermögen.

(2) Die Verwaltung der Stiftung richtet sich nach den §§ 96, 101 Gemeindeordnung für Baden

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Politische Bildungsfahrt nach Cap d'Agde

Stadtrat Ferrat: „Mehr Bürgernähe geht nicht!“

Mitglied im Gemeinderat
**DIE
MANNHEIMER**

Das Village naturiste in Cap d'Agde gilt als Mekka für Nudisten und Swinger. Was nur wenige wissen: Ohne die staatliche Tourismus-Förderung im Rahmen der Mission Racine wäre dieser Ort niemals entstanden. Das Village naturiste in Cap d'Agde gilt als Vorzeigeprojekt für eine staatlich geplante Stadtentwicklung zur Stärkung der lokalen Wirtschaft.

Das Village naturiste wurde nämlich von der öffentlichen Hand geplant und hatte das Ziel, Cap d'Agde zum Tourismus-Hotspot für Nudisten zu entwickeln. Im Laufe der Zeit kamen zusätzlich zu den privat betriebenen Bars, Restaurants & Co. auch Swingerclubs dazu. Heutzutage gehört das Village naturiste zu den wichtigsten Einnahmequellen der Stadt Agde.



Stadtrat Julien Ferrat (DIE MANNHEIMER) am FKK-Strand in Cap d'Agde

„Geplant ist ein unvergesslicher FKK-Swinger-Urlaub mit interessantem Politik-Programm. Leitfrage der politischen Bildungsfahrt ist: Was kann die Stadt Mannheim von der Stadt Agde lernen? Alle neugierigen und aufgeschlossenen Bürger aus Mannheim sind herzlich eingeladen. Mehr Bürgernähe geht nicht!“, findet Stadtrat Julien Ferrat.

Interessierte melden sich bitte bis zum 31. Mai per E-Mail mit dem Betreff Cap d'Agde an julien.ferrat@mannheim.de

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Neues Mitglied der SPD-Fraktion:
Annalena Wirth als Stadträtin verpflichtet

Ab sofort Sprecherin für Gleichstellung, Soziales, Queer und Menschen mit Behinderung

Fraktion im Gemeinderat
SPD

In der Sitzung des Gemeinderats am 8. Mai 2025 wurde Annalena Wirth offiziell als Stadträtin verpflichtet. Für die verstorbene Nazan Kapan in die SPD-Fraktion nachgerückt, übernimmt sie die Zuständigkeit für die Stadtteile Lindenhof und Friedrichsfeld und fungiert als fachpolitische Sprecherin für die Themen Gleichstellung, Soziales, Queer und Menschen mit Behinderung.

Die 23-jährige Studentin der Rechtswissenschaft und selbstständige Kommunikationsberaterin ist in Mannheim geboren und aufgewachsen. Seit 2022 war sie als Bezirksbeiratsprecherin im Lindenhof aktiv, wo sie auch Ortsvereinsvorsitzende ist.

„Mannheim liegt mir am Herzen und ich freue mich sehr darauf, die Geschicke der Stadt nun im Gemeinderat mitzustalten“, so Annalena Wirth. „Als sozialpolitische Sprecherin werde ich mich dafür einsetzen,



Fraktionsvorsitzender der SPD im Mannheimer Gemeinderat Reinhold Götz und SPD-Stadträtin Annalena Wirth.

dass niemand übersehen wird – unabhängig vom Geldbeutel oder der Herkunft. Soziale Gerechtigkeit ist auch in schwierigen Haushaltzeiten kein Luxus, sondern unsere Pflicht! Daher gilt es auch, sich gegen ein „Zurückdrehen“ gesellschaftlicher Errungen-

schaften im Bereich der Diversität, der Inklusion und der sozialen Teilhabe zu stellen. Mannheim braucht mehr Sichtbarkeit, mehr Förderung, mehr Gleichstellung“, betont Wirth und ergänzt: „Als jüngstes Mitglied der Fraktion will ich dabei vor allem auch eine Stimme der jungen Mannheimerinnen und Mannheimer sein.“

„Mit Annalena Wirth heißen wir eine junge und ambitionierte Persönlichkeit willkommen, die bereits im Bezirksbeirat kommunalpolitische Erfahrung gesammelt hat“, so der Fraktionsvorsitzende Reinhold Götz. „Ich freue mich auf die gemeinsame Arbeit und frische Impulse für unsere Fraktion.“

Mit dem Nachrücken von Annalena Wirth in den Gemeinderat ergeben sich weitere Zuständigkeitswechsel in der SPD-Fraktion. Prof. Dr. Heidrun Deborah Kämper ist nun Ansprechpartnerin für die Stadtteile Schwetzingenstadt/Oststadt und Neuostheim/Neuhermsheim.

Haben Sie Anregungen oder Fragen? Melden Sie sich per E-Mail an spd@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-2090.

Fraktion im Gemeinderat
GRÜNE

Diesen Samstag jährt sich der Internationale Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit, kurz IDAHOBIT, zum 35. Mal. An diesem Tag wird an den 17. Mai 1990 erinnert, an dem die WHO Homosexualität aus ihrem Diagnoseschlüssel strich. Dies war ein entscheidender Meilenstein im Kampf um Anerkennung und Gleichberechtigung. Doch noch immer werden LSBTIQ*-Personen in vielen Ländern diskriminiert, verfolgt oder gar mit dem Tod bedroht. Auch in Deutschland erleben queere Menschen tagtäglich Anfeindungen. Als Mannheimer Stadtgesellschaft muss es unser oberstes Ziel sein, eine vielfältige, solidarische und offene Stadt zu schaffen. Denn die Rechte von LSBTIQ*-Personen sind Menschenrechte, hier und überall.

Seit 2021 ist Mannheim als erste bekannte Stadt Baden-Württembergs LGBTQ Freedom-Zone. Ein großer Schritt in die richtige Richtung und ein Ansporn für weiter folgende Maßnahmen, um dem Titel gerecht zu bleiben.

Mia Helbig, queerpolitische Sprecherin der Fraktion: „Wir als GRÜNE Fraktion haben das Ziel, Respekt und Sicherheit für jeden Menschen zu gewährleisten. Dies gilt es zum Beispiel durch die weitere Förderung und Unterstützung des QZM als safe space zu garantieren. Das Queere Zentrum Mannheim ermöglicht eine sichere Umgebung, ohne Hass und dafür mit umso mehr Toleranz. Durch die vielen Angebote und Veranstaltungen, auch



Mia Helbig

viel auf ehrenamtlicher Basis, wird gezielt gegen diskriminierende Strukturen vorgegangen.“

Der 17. Mai ist der Tag, diese Errungenchaften zu feiern. Mit Ausblick auf mehr Aufmerksamkeit und Toleranz stellen wir uns gegen jedes Vergehen an den Menschenrechten. Damit Menschen nicht tagtäglich in ihrer Würde verletzt werden. Damit sie ohne Angst auf die Straßen gehen und weiter den Mut haben, nicht nur für sich, sondern für zahlreiche Menschen auf dieser Welt einzustehen, dessen Stimmen noch nicht gehört werden. Hass soll keinen Anschluss bei uns finden.

Haben Sie Interesse an weiteren Informationen? Sie finden uns im Rathaus E 5, 68159 Mannheim und erreichen uns telefonisch unter 0621-293 9403, per Mail unter gruene@mannheim.de sowie im Internet unter www.die-gruenen-die-partei.de

WEITERE MELDUNGEN

Kleidertauschparty

Die Stadtbibliothek lädt zu ihrer ersten Kleidertauschparty in diesem Jahr ein. Nachhaltig Kleidung tauschen und damit auch den eigenen Geldbeutel schonen – das steht weiterhin im Fokus der Veranstaltung.

Sie findet am Samstag, 17. Mai, von 10.30 bis 14 Uhr in der Zentralbibliothek im Rathaus N 1, 2. OG statt. Jede Person kann maximal sieben Kleidungsstücke mitbringen und gegen andere Kleidung tauschen. Hierbei ist wichtig, dass die Kleidungsstücke sauber und in gutem Zustand sind. Es wird gebeten, keine Unterwäsche und Badebekleidung mitzubringen.



www.mannheim.de/stadtbibliothek/nachhaltigkeit

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung von Seite 2

15B005

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats

Neckarstadt-West

Mittwoch, 21.05.2025, 19:00 Uhr, MARCHIVUM
Friedrich-Walter-Saal
Archivplatz 1
68169 Mannheim

1. Vorstellung des Vereinsbeauftragten - mündlicher Bericht
2. Vorstellung Angebotskonzepte mv-Linie 62
3. Lokale Stadterneuerung (LOS) Neckarstadt-West - mündlicher Bericht der Quartiermanagerin
4. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
5. Anfragen / Verschiedenes

Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen

Auf Grund von Artikel 170 der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016, Artikel 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2018/1629 der Kommission vom 25. Juli 2018, Artikel 1 Nr. 4 und 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 der Kommission vom 3. Dezember 2018 und §§ 6 Abs. 1, 38 Absatz 11 Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. IS.1938) i. V. m. §§ 5b, 10 und 11 der Biennenseuchenverordnung (BiennSeuchV) in der Neufassung vom 3. November 2004 erlässt die Stadt Mannheim folgende

Allgemeinverfügung

1. **Sperrbezirk:**
Im Stadtteil Mannheim wurde am 05.05.2025 der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut amtlich festgestellt.
Aus diesem Grund wird das Gebiet um den Seuchenbestand in Mannheim Flurnummer: 08331000022208/0 mit einem Radius von 1,6 Kilometer als Sperrbezirk festgelegt. Die Abgrenzung des Sperrgebiets erfolgt gemäß der als Anhang beigefügten Karte, welche Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist.

2. Für den Sperrbezirk werden folgende Schutzmaßnahmen angeordnet:

- a. Die Besitzerinnen und Besitzer oder Betreuerinnen und Betreuer von Bienenköpfen, deren Standort im Sperrbezirk liegt, haben unverzüglich ihre Bienenstände unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und der jeweils aktuellen Standorte anzugeben beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Veterinärdienst
Karl-Ludwig-Straße 28-30
68165 Mannheim
E-Mail: veterinaerdienst@mannheim.de
- b. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtierärztlich untersuchen zu lassen. Diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker zu wiederholen. Die zweite Untersuchung ist entbehrlich, wenn sich bei der Untersuchung von Futterkranzproben, die im Rahmen der ersten Untersuchung zusätzlich gezogen worden sind, keine Anhaltspunkte für bösartige Faulbrut ergeben.
- c. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
- d. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
- e. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

3. Sofortige Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet, sofern die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs nicht bereits aufgrund § 37 Tiergesundheitsgesetz i.V.m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung entfällt.

4. Bekanntgabe:

- 1) Die Verfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben. Gemäß § 41 Abs. 4 S. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen vom 19.02.2002 wird diese Allgemeinverfügung im Internet unter www.mannheim.de/oeb verkündet.
- 2) Die verkündete Allgemeinverfügung kann mit Begründung beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung – Veterinärdienst-, Karl-Ludwig-Str. 28-30, 68165 Mannheim, kostenlos während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis:

Zu widerhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

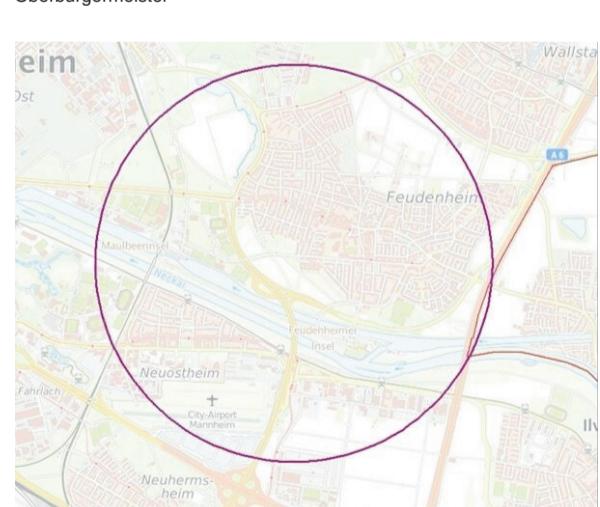
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Mannheim (Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Karl-Ludwig-Str. 28-30, 68165 Mannheim) Widerspruch eingelegt werden.

Allgemeine Hinweise

1. Die Besitzer von Bienenköpfen und Bienenständen sind nach § 4 Biennenseuchen-Verordnung verpflichtet, die zur Durchführung der Untersuchung von Bienenköpfen erforderliche Hilfe zu leisten.
2. Jeder Verdacht der Erkrankung auf Amerikanische Faulbrut ist dem Veterinärdienst der Stadt Mannheim sofort zu melden.

Mannheim, 9. Mai 2025
Christian Specht
Oberbürgermeister



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses Technische Betriebe

am Dienstag, den 20.05.2025 um 16:00 Uhr, im Ratssaal
Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Den Livestream finden Sie unter www.youtube.com/@StadtMannheim/streams

1. Bekanntgabe von Vergabebeschlüssen

2. Kurzberichte über laufende Vorhaben

3. Eigenbetrieb Stadtraumservice - Sanierung des Spielplatzes Rapolspeltweiler Straße
Hier: Maßnahmengenehmigung

4. Eigenbetrieb Stadtraumservice - Graffiti in Stadtteilen und
Graffiti von Jugendlichen in den Stadtteilen ermöglichen; Antrag der LIPAR.Tie.

5. Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache

6. Anfragen

7. Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Gesundheit, des Schulbeirates und des Jugendhilfeausschusses

am Donnerstag, den 22.05.2025 um 16:00 Uhr, im Ratssaal
Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Den Livestream finden Sie unter www.youtube.com/@StadtMannheim/streams

Themenbereich: Schule, Bildung und Gesundheit (Tagesordnungspunkte 1 bis 11)

1. Franklinschule Elementary - Maßnahmenbeschluss zur Errichtung der Elementary School für eine Achtzügigkeit der Franklinschule

- 1.1 Schulkindbetreuung durch freie Träger: Neue Gruppen zum Schuljahr 2025/2026

Themenbereich: Jugendhilfe (Tagesordnungspunkte 2 bis 4)

2. „Eine-Welt-Forum Mannheim e.V.“
Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe und der außerschulischen Jugendbildung

3. Langfristige Nutzung der U-Halle, Nutzungs- und Raumkonzept sowie Kostenberichtigung in Varianten und Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung der U-Halle durch die Abteilung Jugendförderung der Stadt Mannheim
Antrag des Stadtjugendring Mannheim e.V.

4. „Kita-Öffnungszeiten im Kitajahr 2025/2026“
Vorliegende Anträge und Anfragen

5. Statistische Erfassung der Inobhutnahmen in Mannheim
Anfrage Herr Ferrat

6. Linksextreme Verflechtungen und Förderung des „Jugendzentrum in Selbstverwaltung Friedrich Dürer e.V.“ (JUZ)<br